

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlib, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 250.

22. Jahrgang.
Sonntag, den 27. Oktober

1894.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Postämter, Postboten, sowie die Anstalten entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpusseite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 26. Okt. Im Saale des Hotels zum goldenen Helm findet nunmehr bestimmt Sonntag, den 28. bis 30. Okt. die wiederholt wegen Erkrankung aufgeschobene Recitation von Frau Helene Wagner statt. Frau Holde von Rüd. Baumbach und eine Reihe humoristischer Piecen bilden das Programm. Ueber Frau Holde sagt die Presse: Das Werk ist eine Perle auf dem Gebiete der modernen deutschen Literatur, schwungvoll ist die Sprache, poetisch die Naturwahrheiten und wahr und echt die Zeichnungen der Charaktere. Frau Helene Wagner trägt ihre Recitationen frei aus dem Gedächtnis vor. Hervorgehoben wird ihr flugvolles, biegsames Organ, ihre lebendigen Schilderungen und ihre von allen Uebertreibungen freie Vortragweise. Der Abend verspricht also ein genußreicher zu werden und ist eine rege Beteiligung des Publikums an dem selten Gebotenen zu erwarten.

— Die königliche Kreishauptmannschaft Zwickau giebt in ihrem Verordnungsblatt bekannt, daß die Ausstellung der Wandergewerbescheine zeitlich nicht so schnell und rechtzeitig erfolgen können, wie dies im Interesse der Geschäftsteller gelegen hätte, weil die betreffenden Gesuche bei den Gemeindebehörden erst Ende Dezember, ja größtenteils erst Anfangs Januar angebracht worden sind und sich deshalb bei der königlichen Kreishauptmannschaft große Mengen derartiger Gesuche angehäuft haben. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, empfiehlt die königliche Kreishauptmannschaft, daß die beteiligten Personen ihre Gesuche um Ausstellung von Wandergewerbescheinen bereits im November des vorhergehenden Jahres bei den Gemeindebehörden anbringen. Wir unterlassen nicht, die Interessenten unserer Einwohnerschaft hierauf besonders aufmerksam zu machen; die Gesuche um Ausstellung von Wandergewerbescheinen für 1895 sind also bereits im kommenden November beim Stadtrate anzubringen. Hierbei sei gleichzeitig bemerkt, daß der Wandergewerbeschein auf das betreffende Kalenderjahr (vom 1. Januar bis 31. Dezember) gilt, nicht etwa, wie öfters angenommen wird, daß z. B. ein am 20. Februar 1894 ausgefertigter Wandergewerbeschein bis zum 20. Febr. 1895 gilt, sondern nur bis 31. Dezember 1894; ferner, daß es unstatthaft ist, ohne Wandergewerbeschein oder mit dem nicht mehr gültigen Schein zu haufieren, auch wenn bereits die Ausstellung eines für das betreffende Jahr gültigen Wandergewerbescheines beantragt ist, und daß der Stadtrat keine etwa als Legitimation zu benutzende Befcheinigung darüber ausstellen kann, daß die Ausstellung eines Wandergewerbescheines beantragt ist.

— Bei dem Eintritt der kalten Witterung beginnt eine neue Lebenszeit für die treuen Gehilfen des Menschen, die Ziehhunde. Sind sie während des Sommers den Strahlen der Sonne preisgegeben, so haben sie jetzt die Kälte und Kälte des Winters zu ertragen. Zwar schreibt das Gesetz vor, daß vom 1. Oktober auf dem Hundesführerwerk für jeden Hund eine Unterlage und eine Decke zu führen ist, aber wie häufig sind diese Gegenstände mangelhaft, und wie oft fehlen sie nicht ganz. Dann läßt sich oft die Beobachtung machen, daß die armen, abgejagten und ermüdeten Geschöpfe es vorziehen, frostsitternd mühsam auf den Beinen sich zu erhalten, als sich auf einen von Straßenschmutz und Rasse durchzogenen Lappen oder auf das kalte, feuchte Pflaster zu legen. Deshalb seien die Besitzer von Zughunden dringend ermahnt, ihren treuen Gehilfen eine warme Unterlage zu geben.

— Den Zeitungen soll eine ganz gewaltige Steuer auferlegt werden, die man unter der harmlosen Bezeichnung als „Abänderung der Postbeförderungsgebühren“ beim Reichstage durchzusetzen suchen wird. Während jetzt die Post 20 Proz. des Abonnementsbetrages für sich behält, wird dieser Betrag in Zukunft durchschnittlich 40 Proz. betragen,

so daß schon ein mittleres Blatt jährlich um Tausende höher belastet würde, als seither. Den großstädtischen Bürgern und dabei umfangreichen Zeitungen müßte dieser Tarif geradezu das Lebenslicht ausblasen.

— Im 2. Hefte der „Schönburgischen Geschichtsblätter“, welches nächste Weihnachtszeit zur Ausgabe gelangen soll, wird unter anderem auch ein Beitrag aus der Meerener Vergangenheit von Herrn Oberpfarrer Hienengraber in Meerane enthalten sein, welcher die daselbst im September 1830 ausgebrochene Revolution und deren Begleiterscheinungen behandelt. Die darin geschilderten Ereignisse fordern unwillkürlich zu Vergleichen mit den in der Neuzeit wiederum zu Tage tretenden revolutionären Bewegungen an. Das Thema ist bereits in einem im Gewerbeverein zu Meerane gehaltenen Vortrag behandelt worden und wird daselbst nunmehr durch Wiedergabe in den „Schönburgischen Geschichtsblättern“ auch einem größeren Kreise zugänglich gemacht werden.

— Zwickau, 24. Okt. (Öffentliche Verhandlung vor dem kgl. Landgericht, Strafkammer II.) Die am 14. Mai 1856 in St. Egidien geborene, vorkräftige Bergarbeiterbefrau Ida Bertha Keder, geb. Mothes, aus Lichtenstein wurde wegen Urkundenfälschung zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt.

— Die am Montag im Mühlgraben zu St. Egidien tot aufgefundenen Persönlichkeit ist in einem seit ca. 7 Wochen vermißten Maurer Robert Wirth aus Oberlungwitz ermittelt worden. Wirth war 34 Jahre alt.

— Steinkohlenwert Vereinsglück zu Delsnitz. Aufsichtsrat und Direktorium erstatten folgenden Bericht an ihre Aktionäre: Durch den in der Nacht vom 2. zum 3. September d. J. erfolgten Bruch des Fördergeschlechtes II unserer Doppelschachtanlage ist für unser Steinkohlenbergwerk eine langandauernde Betriebsstörung herbeigeführt worden. Nächste Aufgabe ist die Beschaffung eines Fluchtweges für den durch den Schachtbruch verloren gegangenen und das höchst dankenswerte Entgegenkommen unseres Nachbarwerkes, der Gewerkschaft Deutschland, ermöglicht es uns, einen solchen ohne besondere Schwierigkeit herzustellen. Nachdem mittels Verfügung des königl. Bergamts vom 5. Okt. d. J. uns die Wiederaufnahme der Arbeiten in beiden Schächten gestattet worden ist, wird es zunächst erforderlich sein, den Schacht I zu bewahren und denselben in einen solchen Zustand zu setzen, daß von dem königl. Bergamte gegen die Beständigkeit des Schachtes keine Bedenken erhoben werden. Erst wenn diese Vorarbeiten beendet sind, wird der zum Fluchtweg bestimmte Querschlag von unserem Grubenfelde aus begonnen werden können. In der Zwischenzeit soll von dem Grubenfelde der Gewerkschaft Deutschland aus dieser Querschlag durch ein Gegenort in Angriff genommen und außerdem der Versuch gemacht werden, durch eine nach unserem Grubenfelde in der Röhle des 2. Flözes zu treibende Strecke früher zu einem Durchschlag zu gelangen, als dies durch den Querschlag geschehen kann. Aber wenn alle diese Arbeiten auch mit der größten Energie betrieben werden, so ist doch vor Mai nächsten Jahres ein Durchschlag voraussichtlich nicht zu erwarten. Erst wenn ein Durchschlag erfolgt sein wird, wird sich erweisen lassen, ob und in welchem Umfang eine Wiederaufnahme des Förderbetriebes möglich ist, und ebenso wird erst dann ein zutreffendes Urteil sich darüber gewinnen lassen, welche Mittel erforderlich sind, um die Folgen der Betriebsstörung auszugleichen. Da vorläufig noch Betriebsmittel vorhanden sind, so haben Aufsichtsrat und Direktorium für sachgemäß erachtet, die Generalversammlung, wenn nicht besondere Zwischenfälle eintreten, erst einzuberufen, wenn der Durchschlag erfolgt sein wird. Das Steinkohlenwert Vereinsglück verfügt nach den vorliegenden 3/5 seines Grubenfeldes umfassenden Aufschlüssen über Steinkohlenflöze, welche mindestens für

80 Jahre ausreichen zu einer Förderung in Gewinn ermöglichender Menge. Die maschinelle Ausrüstung des Bergwerks ist eine gute und vollkommene. Die gegenwärtige Belastung des Unternehmens darf dem inneren Wert desselben gegenüber als geringfügig bezeichnet werden. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint das Unglück, welches das Werk betroffen hat, so hoch bedauerlich daselbst ist, doch nur als eine hinauschiebung der Rentabilität, und Aufsichtsrat und Direktorium halten sich für berechtigt, die Erwartung auszusprechen, daß die zur Beseitigung der Folgen der Betriebsstörung erforderlichen Mittel ohne besondere Schwierigkeit, sei es im Wege der Anleihe, sei es durch Zusammenwirken der Aktionäre, aufgebracht werden können.

— Einen plötzlichen Tod erlitt ein in Kappel wohnhafter Weber insofern, als er in seiner Arbeitsstätte an einem Gehirnschlag sofort verstarb.

— Am Montag abend sind der Besitzer des Hotels „Stadt Wien“ in Zschopau, Herr A. Lehner, und dessen Frau einer großen Gefahr glücklich entgangen. Auf dem Wege nach Waldkirch begriffen, hatten sie bei dem herrschenden außergewöhnlich dichten Nebel ein ignen an den ersten Häusern von Zschopenthal entgegenkommendes, vorschriftsmäßig mit brennenden Laternen versehenes Geschir bemerkt, dem sie mit ihrem Einspanner in dem Augenblicke auswichen, als dicht vor ihnen ein nach Waldkirch fahrender unbeleuchteter Wagen auftauchte, mit welchem sie so heftig zusammenstießen, daß der Einspanner mit Herrn und Frau Lehner die mehrere Meter hohe Böschung auf's Feld hinabgeschleudert wurde. Schwere Verletzungen hat glücklicherweise Niemand davongetragen, was wohl nur dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Wagen sich über Herrn und Frau Lehner überschlagen hat; das Pferd blieb, da beim Zusammenprallen die Stränge gerissen waren, ruhig am Straßenrande stehen, der Wagen aber ist vollständig zertrümmert.

— Um die in Elsterberg erlebte Schuldirektorstelle waren 74 Anmeldungen vollberechtigter Bewerber eingegangen. Auch ein Zeichen dafür, daß in diesem Berufe ebenfalls eine gewisse Ueberfüllung vorhanden ist. Das Einkommen der Stelle beträgt ca 3300 Mark.

— Ebenso wie für die aus der königl. Blindenanstalt nach Beendigung ihrer Erziehung und Ausbildung entlassenen Blinden, so besteht nach dem „Dr. Journ.“ auch für die aus den Erziehungsanstalten für Schwachsinrige Entlassenen eine Unterstützungskasse. Erfahrungsgemäß finden aber die Schwachsinrigen noch weit schwerer als die Blinden nach ihrer Entlassung aus der Anstalt ein ihren Eigentümlichkeiten entsprechendes Unterkommen und gehen ohne geeignete Fürsorge und Leitung nur zu leicht geistig und körperlich zurück. Da nach den in den Pflegeanstalten für Geisteskranken gemachten Erfahrungen ein Teil der daselbst untergebrachten Idioten sich vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Beschäftigung eignet, was mit einer Ansprache auf dem letzten Landtage übereinstimmt, so ist bei der Erziehungsanstalt für Schwachsinrige zu Großenhain aus den Mitteln der oben erwähnten Unterstützungskasse ein günstig gelegenes Landgut angekauft und zu einer Anpflanzung für Schwachsinrige eingerichtet worden. Damit hat sich auch der im März vorigen Jahres in Löbtau bei Dresden angestellte Versuch der Beschäftigung Schwachsinriger in einer dortigen Fabrik erledigt.

— Berlin, 25. Okt. Der Czar hat sich gestern etwas besser gefühlt. Das ist aber nur die natürliche Folge eines abermaligen ärztlichen Eingriffes, der vorübergehende, mechanische Erleichterung bringt, ohne den Fortschritt der Krankheit zu hemmen. Nach einer Meldung, welche dem britischen „Medical Journal“ aus Livadia zugeht, ist gestern wieder eine Punktion der Beine zum Ablassen des angesammelten Wassers vorgenommen worden, die dem Czaren